



POSITIONSPAPIER DER SWISS INTERACTIV ENTERTAINMENT ASSOCIATION (SIEA)

Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf zum neuen Bundesgesetz über Jugendschutz bei Filmen und Videospielen in die Vernehmlassung gegeben. Im Folgenden nimmt die Swiss Interactive Entertainment Association (SIEA) als Verband der Schweizer Video- und Computerspiel-Branche zum Gesetzesentwurf Stellung. Die Ausführungen zeigen die Position der SIEA auf. Sie sind nicht als integrale Vernehmlassungsantwort zum neuen JSFVG zu verstehen.

Ja zum neuen JSFVG

Die SIEA begrüsst das neue JSFVG. Ziel der SIEA ist es, Video- und Computerspiele als führendes Unterhaltungsmedium des 21. Jahrhunderts zu etablieren, und dazu beizutragen, dass alle an diesen Medien Freude haben und davon profitieren. Das neue JSFVG setzt einen klaren Rahmen, innerhalb dessen die erwähnten Ziele erreicht werden können.

1. Stärken des JSFVG

Sinnvolle Ko-Regulierung

Der Bund setzt mit dem JSFVG auf Ko-Regulierung: Das Bundesgesetz definiert die Anforderungen an einen wirksamen Jugendschutz, die SIEA als der führende Branchenverband setzt die Anforderungen durch und sorgt für eine griffige Kontrolle. Im komplexen und dynamischen Umfeld wie dem vorliegenden ist diese Ko-Regulierung sinnvoll. Sie hat sich seit vielen Jahren bestens bewährt. Die SIEA begrüsst es deshalb sehr, dass mit dem neuen Gesetz an dieser bewährten internationalen Praxis festgehalten wird.

PEGI das beste System

Das JSFVG anerkennt und unterstützt die Bemühungen der Schweizer Video- und Computerspiel-Branche im Bereich des Jugendschutzes. Die SIEA bekennt sich zum Jugendschutz und fördert die aktive Information der Altersempfehlung mittels des europäischen Altersklassifizierungs-Systems PEGI sowie des international anerkannten Systems IARC. Die SIEA setzt sich für eine konsequente Alterskontrolle im Handel durch Einhaltung des «Code of Conduct» (Verhaltenscodex) ein. Die Kriterien, die das Bundesgesetz für einen wirksamen Jugendschutz definiert, nämlich die Auszeichnung der Spiele mit einer Alterseinstufung und mit Deskriptoren, wird durch das Altersklassifizierungs-System PEGI bereits heute erfüllt. Die SIEA erwartet deshalb, dass das System PEGI für die Schweiz als einzig gültiges System für die Alterseinstufung und die Inhaltsdeskriptoren anerkannt wird.

Einheitlicher Rahmen

Das neue Bundesgesetz über Jugendschutz bei Filmen und Videospielen verstärkt den Jugendschutz für die Konsumenten, namentlich für Eltern und deren Kinder. Es bildet einheitlich den Rahmen für Film wie für Video. Das Gesetz ist aus Sicht der SIEA verhältnismässig, da der Privatgebrauch nicht tangiert ist. Es setzt den Fokus eindeutig auf Spiele mit Gefährdungspotenzial.

Schweiz und Europa einheitlich

Das neue Bundesgesetz ist abgestimmt auf die europäische Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste AVMD und definiert die Anforderungen an den Jugendschutz für alle Kantone und die ganze Schweiz einheitlich. Eine von Kanton zu Kanton unterschiedliche Auslegung des Jugendschutzes wird dadurch verhindert. Die SIEA begrüsst dies sehr.

2. Herausforderungen des neuen JSFVG

Das neue JSFVG, so wie es im vorliegenden Entwurf definiert ist, birgt noch einige Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Umsetzung, die es genau zu prüfen gilt.

Durchsetzungskraft bei internationalen Plattformen

Es ist unklar, welche Durchsetzungskraft das neue Gesetz gegenüber internationalen Anbietern entfaltet. Verschiedene Anbieter, Abruf- und Plattformdienste betreiben Online-Shops, die ihren Standort nicht in der Schweiz haben. Die SIEA erwartet vom Bundesrat, dass die Frage der Durchsetzung vor der Inkraftsetzung des Gesetzes geklärt ist.

Automatisches PEGI 18 bei fehlendem Ranking

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Spiele, die durch den Hersteller oder den Handel nicht definiert wurden, automatisch als PEGI 18 eingestuft werden und somit nur für Erwachsene zugänglich wären. Die SIEA begrüsst Massnahmen, welche die Durchsetzung des Gesetzes befördern und die zu einer flächendeckenden Alterseinstufung von Online- und Videogames führen. Die automatische Klassifizierung von nicht definierten Games erachten wir aber als wenig Praxistauglich. Viele Spiele werden – gerade in der Schweiz – von kleinen Anbietern entwickelt, die nicht über die Instrumente verfügen, welche es für eine fachlich fundierte Alterseinstufung braucht. Wir schlagen vor, dass nicht geratete Games zwar gleich behandelt werden wie PEGI 18, aber nicht als solche eingestuft werden.

Alterskontrolle bei Abrufdiensten

Das neue JSFVG fordert auch für Abrufdienste ein wirksames System der Alterskontrolle und griffige Massnahmen zur Durchsetzung der elterlichen Kontrolle. Die SIEA begrüsst dies sehr. Wir möchten allerdings die Frage stellen, ob wirklich zwei sich ergänzende Kontrollsysteme nötig sind. Unter Umständen machen wirksame Massnahmen, welche die elterliche Kontrolle sicherstellen, ein zusätzliches System der Alterskontrolle obsolet. Die SIEA empfiehlt, diese Option näher zu prüfen.

Einheitliche, einfach umzusetzende «18+»-Regelung

Jugendliche dürfen gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf in Begleitung einer erwachsenen Person ein mit «18+» bezeichnetes Video- oder Onlinespiel erwerben. Sie dürfen demselben Spiel in Begleitung derselben erwachsenen Person an einer Veranstaltung, beispielsweise an einem ESport-Event, aber nicht als Zuschauer beiwohnen. Das macht aus Sicht der SIEA wenig Sinn. Die SIEA möchte, dass für den Erwerb wie für Veranstaltungen dieselbe, einfach umsetzbare Regelung gilt. Können Spiele, die mit «18+» gekennzeichnet sind, in Begleitung Erwachsener erworben werden, so sollen Jugendliche diese unter denselben Bedingungen auch an Veranstaltungen angeschaut werden können.

Frist für Stellungnahmen bei Beanstandungen

Wird die Alterseinstufung einzelner Spiele beanstandet, so fordert das neue Gesetz eine Stellungnahme innert 30 Tagen. Diese Frist ist zu kurz. PEGI geht sehr sorgfältig mit Beanstandungen um und prüft diese durch das PEGI-Complaints-Board akkurat. Stellungnahmen können bei diesem international tätigen Gremium aber nicht innert 30 Tagen eingefordert werden. Hier muss eine realistische Frist von 90 Tagen gesetzt werden.

Sanktionierungen genauer präzisieren

Das Gesetz verhindert doppelte Sanktionierungen durch die Branchenorganisationen sowie durch die Kantone nicht explizit. Eine doppelte Sanktionierung muss aber ausgeschlossen werden. Deshalb muss das Gesetz diesbezüglich ergänzt werden. Ebenfalls wichtig ist, dass im Gesetz eine zweckmässige Abstufung der Sanktionierungen nach Tragweite des Vergehens verankert wird. Nach dem vorliegenden Entwurf könnte eine Kassen-Mitarbeiterin, der erstmals ein einzelnes Vergehen zur Last gelegt wird, mit bis zu CHF 40'000.–Busse bestraft werden. Das ist weder zweckmässig, noch angemessen.

Sanktionierungen bei Nicht-SIEA-Mitgliedern

Die SIEA ist für die Durchsetzung des Jugendschutzes nach PEGI zuständig und verfügt gegenüber ihren Mitgliedern über ein wirksames Sanktionierungssystem. Der vorliegende Gesetzesentwurf entfaltet jedoch gegenüber Nichtmitgliedern keine Verbindlichkeit für Strafen, was dringend geändert werden muss. Der Gesetzesentwurf sieht zudem nicht vor, dass die Testergebnisse bei Blindkäufen durch die Branchenorganisationen für die Strafverfolgung beigezogen werden können. Das ist für eine wirksame Durchsetzung des Jugendschutzes nicht zweckmässig. Für eine griffige Ko-Regulierung, wie sie das Gesetz vorsieht, müssen zwingend auch die Testergebnisse der Branchenorganisationen anerkannt und zugelassen werden.

Wirkung des Gesetzes für das Fernsehen

Das neue Bundesgesetz über Jugendschutz bei Filmen und Videospiele regelt den Jugendschutz bei Online- und Videogames sowie bei Filmen. Die SIEA unterstützt diese Einheitlichkeit. Unklar bleibt jedoch, welche Wirkung das neue Gesetz auf das Fernsehen (Free-TV und Pay-TV) hat. Gelten für das Fernsehen dieselben Anforderungen?

Signifikante Mehrkosten

Der Video- und Computerspielbranche entstehen durch das neue Gesetz erhebliche Mehrkosten:

- Es gilt eine Stelle resp. eine Organisation aufzubauen, welche die Kontrollfunktion wahrnehmen und fehlerhafte Anbieter mit Strafen sanktionieren kann.
- Die heute bereits durchgeführten Testkäufe müssen markant ausgeweitet werden.
- Die Einhaltung des neuen JSFVG bei Messen und Veranstaltung muss gewährleistet werden.
- Die neuen, strengeren Anforderungen an den Jugendschutz müssen wiederholt kommuniziert werden.

Das alles ist nicht gratis zu haben und muss von der Video- und Computerspielbranche sowie den Akteuren getragen werden.

3. Fazit

Die SIEA unterstützt weitgehend die im neuen Bundesgesetz über Jugendschutz bei Filmen und Videospiele formulierten Anforderungen an einen wirksamen Jugendschutz. Einzelne Punkte aber müssen noch auf ihre Praxistauglichkeit und Durchsetzungsmöglichkeit überprüft werden. In seiner ausführlichen Vernehmlassungsantwort wird die SIEA dazu konkrete Vorschläge unterbreiten.